Bibliographisches

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **11 (1951)**

Heft 19

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fortsetzung von Seite 77

künstlerisch qualifizierte Mittel überwunden haben. Der Anruf niederer Instinkte kennt keine ästhetischen Vorstellungen.

Diese Frage blieb neben den Plakaten im Raum hängen: muß man der schrankenlosen Profitgier um des Prinzips der demokratischen Freiheit willen freien Lauf lassen? Die Meinungen waren deutlich geteilt. Die Warnung vor polizeistaatlichen Methoden ist rasch zur Hand, und im Filmland ist die Zauberformel «Selbstkontrolle» ein bequemes, unverbindliches Versprechen. Angesichts der Schundware an den Wänden mußten jedoch die schönsten Grundsätze und Versprechungen einen sehr fragwürdigen Charakter annehmen. Zumal die Selbstkontrolle der Filmwirtschaft den Verzicht auf «Geschmackskontrolle» zu ihren Grundsätzen rechnet. Eben diese Kontrolle aber täte not. Immerhin tauchte doch von Seiten einiger Abgeordneter die Forderung nach einem Bundesgesetz zur Plakatkontrolle auf. Daneben besteht zweifellos auch die Möglichkeit, bei der Filmfinanzierung vertraglich die Vorlage der Plakate als Vorbedingung für die Freigabe von Mitteln festzusetzen. Auch sollte man vom «Bund deutscher Gebrauchsgraphiker» eine Einflußnahme auf seine Mitglieder erwarten können, um unmoralischen Aufträgen eine geschlossene Ablehnung zuteil werden zu lassen. Sicher aber ist es, daß eine Fortsetzung der gegenwärtig vorherrschenden Werbemethoden ein staatliches Eingreifen zwangsläufig zur Folge haben muß und die Reaktion auf ein Versagen der öffentlichen Meinung nur die Tendenz zur autoritären Regelung auslöst. Nur der dauernde Mißbrauch der Freiheit vernichtet die Freiheit selbst. Es wäre daher vonnöten, wenn sich nicht nur Bonn und die beteiligten Filmorgane, sondern auch das noch anständige Publikum selbst energisch gegen die Auswüchse zur Wehr setzen wollten, wenn ihnen ihre Freiheit und die natürliche, nicht gelenkte Ordnung etwas bedeutet. Pollux.

Bibliographisches

Revue Internationale du Cinéma. Nummer 10, 1951.

Die «Revue Internationale du Cinéma», welche vierteljährlich in französischer und deutscher, monatlich in spanischer Sprache herauskommt, bedarf keiner Empfehlung mehr. Sie steht infolge ihres hohen geistigen und künstlerischen Niveaus an der Spitze der Periodica dieser Art und ist für den ernsten Interessenten mehr und mehr ein unentbehrliches Informationsmittel. Die letzte, zehnte Lieferung, welche die Serie der jeweils einem einzelnen Land oder einer Ländergruppe im Besondern gewidmeten Nummern unterbricht, ist für uns darum besonders lesenswert, weil sie zur Hauptsache einen ausgezeichneten, 25 Seiten umfassenden Bericht über die Ende Mai 1951 in Luzern abgehaltene «Internationale Studientagung für christliche Filmkritiker» enthält, mit dem Hauptreferat von J. L. Tallenay und den wichtigsten Aussprachevoten. Nicht weniger interessant sind die übrigen Beiträge, vor allem das «Editorial» von François Mauriac «La mort par l'image», sowie die Schlußbemerkungen zur Kontroverse zwischen Martin Quigley und J. L. Tallenay über «Décence au cinéma» und der Bericht über die Biennale von Venedig 1951. Die nächste, elfte Nummer wird den Film in den deutschsprachigen Ländern, Deutschland, Oesterreich und Schweiz, behandeln.

(Ueber Bezugsbedingungen vergleiche das Inserat auf der vierten Umschlagseite dieser Nummer des «Filmberaters».)